



Garmisch-Partenkirchen, den 23.06.2016

Pressemitteilung

Lange ersehntes Urteil in Sachen Frauenhaus Murnau da

Das Sozialgericht München hat in einer mündlichen Verhandlung am Mittwoch die Rechtsauffassung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen bestätigt.

Es ging um den siebzehntägigen Aufenthalt einer Frau aus München im Frauenhaus Murnau im Jahre 2008. Streitig war bis zuletzt, in welcher Höhe München dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen die Aufwendungen hierfür erstatten muss. Das Sozialgericht erkannte nunmehr alle vom Landkreis geltend gemachten Kosten als angemessen und gerechtfertigt an.

Der zuständige Leiter der Sozialabteilung im Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Herr Peter Berchtenbreiter:

„Wir hoffen, dass mit diesem wegweisenden Urteil nun endlich zahlreiche offene Streitigkeiten auch mit anderen Städten und Landkreisen sein Ende finden. Der Stadt München muss man zu Gute halten, dass sie sich immer fair verhalten haben. Im Ergebnis wurde nur noch die Wirtschaftlichkeit des Frauenhauses Murnau bestritten. Dieses hat im Vergleich zu denen der Stadt München eine niedrigere Belegungsquote. Die Frauen in den Münchner Häusern müssen aber schon wegen der dort noch prekären Situation auf dem Wohnungsmarkt viel länger dort bleiben. Das Frauenhaus Murnau dient dem gegenüber nach seiner Konzeption lediglich als erste Anlaufstelle in Notfällen. Zudem ist es viel kleiner als die Frauenhäuser in München.“